



Beschlussvorlage von / der Bauverwaltung	Vorlage-Nr: 2014/00599/ Status: öffentlich Datum: 18.08.2020						
Förderantrag Hallenbad Wildbergerhütte im Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“							
Beratungsfolge:	<table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>31.08.2020</td><td>Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss</td></tr><tr><td>06.10.2020</td><td>Gemeinderat der Gemeinde Reichshof</td></tr></tbody></table>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	31.08.2020	Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss	06.10.2020	Gemeinderat der Gemeinde Reichshof
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>						
31.08.2020	Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss						
06.10.2020	Gemeinderat der Gemeinde Reichshof						

Beschlussvorschlag:

Der Bau, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, der Rat beschließt,

1. die Gemeinde Reichshof stellt einen Zuwendungsantrag für das „Hallenbad Wildbergerhütte“ im Rahmen der in Aussicht gestellten Fördersumme von 2.500.000 € aus dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.
2. nach Bewilligung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird das Hallenbad in Wildbergerhütte saniert. Die derzeit geschätzten Gesamtkosten liegen bei knapp 5.630.000,- €. Dabei wird der kommunale Haushalt durch den Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von maximal 3.130.000 € belastet.
3. der o.g. Eigenanteil in Höhe von 3.130.000,- € wird im Haushalt, ggf. zu Lasten anderer Investitionsprojekte, eingeplant. Es wird Bezug genommen auf den Beschluss zur Darlehensdeckelung vom 11.12.2017.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 31.08.2018 bewarb sich die Gemeinde Reichshof in Form einer Projektskizze um Fördergelder aus dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Am 17.09.2018 wurde per Dringlichkeitsentscheid des Gemeinderates beschlossen, das Hallenbad bei Erhalt einer Förderzusage zu sanieren und entsprechende Eigenmittel im Haushalt einzustellen. Hierzu wird auf die Vorlage Nr. 2014/00432 verwiesen.

In einer ersten, in 2019 getroffenen, Projektauswahl konnte der Antrag der Gemeinde Reichshof nicht berücksichtigt werden. Durch Aufstockung des Gesamtbudgets im Bundshaushalt konnte der Antrag jedoch im März dieses Jahres doch noch in das Programm aufgenommen werden und es wurde eine Fördersumme von maximal 2.500.000 € in Aussicht gestellt.

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

III/68

III

Steinert

Schmidt

Bürgermeister:

Gennies

Hierzu hat am 17.08.2020 ein Koordinierungsgespräch mit dem Projektträger Jülich stattgefunden, der die Gemeinde im Förderverfahren und der Umsetzung des Projektes unterstützen wird.

Mit Datum des Koordinierungsgesprächs beginnt eine 6-wöchige Frist zur Erarbeitung eines verbindlichen Zuwendungsantrages zur Sicherung der in Aussicht gestellten Fördersumme in Höhe von 2.500.000,- €. Für diesen Antrag ist es unter anderem erforderlich, nachzuweisen, dass die Finanzierung für die Dauer des Projektes finanziell gesichert ist. Hierfür ist dem Antrag ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates beizufügen.

Die nach oben korrigierte Schätzung der Gesamtkosten, die im Wesentlichen auf die Einführung des Gebäudeenergiegesetzes, auf erhöhte Anforderungen an baupolitische Ziele des Bundes, Anforderungen an Barrierefreiheit und auf Preissteigerungen im Baugewerbe sowie auf die Obergrenze der Förderung von 2.500.000 € zurückzuführen ist, ist der zu leistende Eigenanteil deutlich höher als zum Zeitpunkt der Einreichung des Erstantrages in 2018 angenommen.

Um den Eigenanteil zu reduzieren, wird geprüft, inwieweit eine Co-Finanzierung aus anderen Programmen in Frage kommen könnte.

Um das Projekt mit den bereitgestellten Fördergeldern umsetzen zu können, empfiehlt der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss dem Rat/beschließt der Rat demnach

1. den Antrag wie oben beschrieben zu erarbeiten und einzureichen,
2. das Projekt in den Jahren 2021 – 2025 (max. Abwicklungszeitraum entsprechend Förderrichtlinien) umzusetzen und
3. entsprechende Haushaltsgelder für die Jahre 2021 bis 2025 wie folgt bereitzustellen:

Jahr	Projektkosten	Kommunale Mittel (ca. 55 %)	Bundesmittel (ca. 45 %)
2021	130.000,00 €	72.000,00 €	58.000,00 €
2022	1.500.000,00 €	834.000,00 €	666.000,00 €
2023	2.000.000,00 €	1.112.000,00 €	888.000,00 €
2024	1.500.000,00 €	834.000,00 €	666.000,00 €
2025	500.000,00 €	278.000,00 €	222.000,00 €
Gesamt	5.630.000,00 €	3.130.000,00 €	2.500.000,00 €